

| Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt | Sitzungstermin |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten | 15.11.2018 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.12.2018 |
| Rat | 18.12.2018 |

Gebührensatzung für die Brandverhütungsschau

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Haan vom 14. 12. 2016 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12. 12. 2016 hatte der Rat der Stadt Haan zum zweiten Mal auf der Grundlage des seit dem 01. 01. 2016 geltenden Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau beschlossen. Eine Anpassung der Gebühren ist aufgrund der seit der letzten Festsetzung eingetretenen Entwicklung geboten. Entsprechend der Ermittlung in der Kostenersatzsatzung erhöht sich die Gebühr für die Brandschau von 52,00 € auf 58,80 € und für gutachterliche Leistungen von 83,20 € auf 85,60 €.

Der Unterschied der Gebührensätze für Brandschau und gutachterliche Leistungen beruht auf dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad der Amtshandlung und der hierfür vorausgesetzten Qualifikation. Hinzu kommt die gesonderte Ausweisung von Fahrtkosten; hierbei wurde je Objektbesichtigung ein pauschaler Ansatz von 15 Minuten je Hin- und Rückfahrt zugrunde gelegt.

Derzeit kann die Feuerwehr kein Personal für die Brandverhütungsschau einsetzen. Die Kosten der Fremdvergaben werden in gleicher Höhe den Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt. Fehlende Einnahmen werden durch eingesparten Personalaufwand ausgeglichen.

Finanz. Auswirkung:

Neutral

Anlagen:

Anlage 1_Satzung Brandverhütungsschau 2018